



Informationsbrief

Qualität und Sicherheit

für Lebensmittel vom Erzeuger bis zum Verbraucher

Ausgabe Nr. 1
15. Juli 2002

Inhalt

Seite	
1	(01/01) Startregelung Landwirtschaft
2	(01/02) Bündlerdatenbank (01/03) QS-Datenbank (01/04) Erweiterung Kriterienkatalog
3	(01/05) Erweiterung Tierschutz

Anlagen

- Kriterien Ferkel und Sauen

Information an Systemteilnehmer

Aus gegebenem Anlaß wird die Geschäftsstelle künftig über aktuelle Geschehnisse im Bereich der Qualität und Sicherheit GmbH die jeweiligen Stufen über Änderungen der Kriterien, Checklisten, Fragen zur Systemteilnahme, Bündler, Datenbank etc. informieren.

Wir hoffen, auf diesem Weg das QS-System für alle Beteiligten transparenter zu machen. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen natürlich weiterhin zu Detailfragen während der üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Wie bisher sind alle Daten auch auf unserer Internet-Seite www.q-s.info hinterlegt und können abgerufen bzw. ausgedruckt werden.

Startregelung Landwirtschaft

(01/01) Audits in landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen bereits bestehender Qualitätsprogramme für Fleisch nach dem 01.01.2001 durchgeführt worden sind, können von QS anerkannt werden.

Nachstehend aufgeführte Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- ?? ein von QS beauftragtes Prüfinstitut führt einen Systemvergleich durch
- ?? die Audits wurden von einem nach EN 45011 akkreditierten Prüfinstitut durchgeführt
- ?? Futtermittel müssen in den Audits enthalten gewesen sein
- ?? die Einhaltung bisher nicht erfüllter QS-Anforderungen muss bei Systemeintritt nachgewiesen werden. Diese Überprüfung erfolgt durch ein von QS-zugelassenes neutrales Kontrollinstitut
- ?? Datum der Prüfung und Name des Prüfers sind eindeutig identifizierbar
- ?? Prüflisten und –berichte sind vorhanden

Das Prüfinstitut wird von QS beauftragt, es darf nicht identisch mit dem von vorausgegangenen Prüfungen sein.

Das Prüfinstitut überträgt die bisherigen Prüfergebnisse in die QS-Datenbank.

Die anerkannten Audits werden auf die Mindestmenge von 10% bei QS-Start angerechnet. 100% der Betriebe des Bündlers sind ab Datum der Zulassung in den folgenden zwölf Monaten von einem QS-Prüfinstitut zu auditieren.

Die Kosten für das Audit werden direkt mit dem jeweiligen Systemteilnehmer verrechnet.

Bündlerdatenbank

(01/02) Aufgrund der anhaltenden Diskussion über die Kernfrage zentrale/dezentrale Datenbank wurde dieses Thema nochmals in der Gesellschafterversammlung aufgegriffen, eine

abschließende Klärung erfolgt in der nächsten Gesellschafterversammlung am 17. Juli 2002. Wir werden über die Entscheidung unverzüglich berichten.

QS-Datenbank

(01/03) Die zentrale QS-Datenbank ist seit ca. sechs Wochen voll funktionsfähig. Bis heute haben sich ca. 300 Systemteilnehmer mit ca. 370 Standorten online angemeldet. Die entsprechenden Benachrichtigungen an die Teilnehmer, an QS und an die Prüfinstitute wurden vom System automatisch per e-Mail ausgeführt. Außerdem haben inzwischen ca. 100 Auditoren ihre Zugriffsberechtigung zur QS-Kontrolldatenbank erhalten. Prüflisten können damit online im System abgespeichert werden. Der Zugang ist für jeden Teilnehmer nur über einen individuellen Usernamen und ein Passwort möglich.

Der Zugang zur QS-Datenbank erfolgt über unsere Homepage www.q-s.info Eine schriftliche Anmeldung erübrigt sich.

Für Fragen wurde bei dem Datenbankbetreiber SLA eine spezielle Hotline eingerichtet:

Tel: 0190/852727

Ansprechpartner sind Herr Grevemeyer und Herr Dr. Peylo.

Erweiterung Kriterienkatalog

(01/04) In der Fachbeiratsitzung vom 25. Juni 2002 wurden Kriterien für die Ferkelerzeugung und Sauenhaltung verabschiedet, s. Anlage „Leitfaden Landwirtschaft“. Die Einbeziehung der Ferkelbetriebe soll sofort erfolgen. Für QS-Mastbetriebe ist der ausschließliche Bezug

von Ferkeln von QS-zertifizierten Ferkelerzeugern ab 01.01.2004 im System verpflichtend.

Im QS-Audit kann der Bereich Sauenhaltung und Ferkelerzeugung z. Zt. schon erfasst werden, das gilt auch für Milchviehbetriebe. Die detaillierten Kriterien finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter „Leitfaden Landwirtschaft“.

Erweiterung Tierschutz

(01/05) Im Bereich der landwirtschaftlichen Audits wurde die Checkliste um die Mitteilung erweitert, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz mindestens erfüllt werden müssen. Schwere Verstöße (gemeint sind nicht behebbare Mängel), gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes insbesondere § 5 und 6 werden als k.o.-Kriterien im Prüfbericht eingefügt.

Wird bei einer Prüfstelle festgestellt, dass die gesetzlichen Auflagen nicht ordnungsgemäß geprüft wurden, erfolgt eine Abmahnung bzw. der Ausschluß dieses Instituts.

Impressum

Herausgeber:
Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn

Hochkreuzallee 72, 53175 Bonn
Tel.: 0228/95960-0
Fax: 0228/95960-50
e-Mail: info@q-s.info
Internet: <http://www.q-s.info>

Redaktion:

Caspar von der Crone (verantwortlich)
Der Informationsbrief wird mit äußerster Sorgfalt erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus. Die Meldungen sind vertraulich und nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.